

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 208.

Freitag den 27. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Zur Bestreitung des durch die Kriegsverhältnisse bedingten außerordentlichen Aufwandes ist für jetzt 0,55 Pfennig auf jede Steuereinheit der communabgabepflichtigen Grundstücke und 3 Ngr. von jedem Thaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den Bürgern und Schutzverwandten aufzubringen und haben die hiesigen Steuerpflichtigen diese Abgabe **den 15. August d. J. und spätestens binnen 8 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme** allhier pünctlich zu entrichten, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß diese Beiträge auch bereits **vom 1. August d. J.** in Empfang genommen und überhaupt die Quittungen soweit thunlich auf den diesjährigen Steuerzetteln wie in den Grundsteuerbüchern vollzogen werden.

Leipzig, den 19. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Das unter dem Rathhause am Markte gelegene, zeither an Frau Köberling vermiethete **Bühnengewölbe Nr. 9** soll **vom 15. September d. J. an auf 5 Jahre** an den Meistbietenden vermiethet werden. Die Uebernahme desselben kann nach Wunsch auch schon von jetzt an erfolgen. Wir fordern Miethlustige auf, sich **Donnerstag den 2. August d. J. Vormittag 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliefung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus, wo man sich auch wegen Bestätigung des zu vermiethenden Gewölbes melden wolle.

Leipzig, den 24. Juli 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr dem Bedürfnis für die Dammschüttung an der **Petersbrücke** genügt ist, werden **Schuttanfuhrn** gegen Vergütung von $7\frac{1}{2}$ Ngr. für das mindestens 8 Cubitellen haltende Fuder **nur an der Turnerstraße** angenommen.

Des Rathes Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In heutiger Sitzung führte Vicevorsteher Dr. Günther den Vorsitz.

Beim Vortrage aus der Registrande ließ man es bei der Mittheilung des Rathes, wonach Herr Musikalienhändler Siegel die vom Collegium beantragte verbrochene Ecke an seinem Neubau an der Ecke der Dörrien- und Querstraße herstellen wird, bewenden, verwilligte einhellig 672 Thlr. 9 Ngr. à Conto des Betriebs zu Herstellung der Wasserleitungsanlagen im Jacobshospitale und nahm den Vortrag einer Rathszuschrift

betr. die Modalität der Herausgabe der in gegenwärtiger Zeilage zu machenden dringenden Verwendungen entgegen. Der Rath sagt darin unter Anderem:

„Der Kriegszustand, in dem wir uns befinden, greift in die ordnungsmäßige Verwaltung unserer Stadt so tief ein und erheischt so viele augenblicklich zu erfüllende Leistungen, daß wir die Frage in Berathung zu ziehen hatten, wie wir in so außerordentlicher Zeit in Betreff unserer Competenz den Herren Stadtverordneten gegenüber uns zu verhalten haben?“

Hierbei konnten wir nicht übersehen, daß wegen dieser gesammten außerordentlichen Leistungen uns überhaupt eine Erwägung nicht gestattet wird. Wir sind daher genöthigt, solche Ausgaben als unvermeidliche, dem laufenden Betriebe zur Last fallende, unter unserer alleinigen Cognition zu verschreiben. Um aber Ihr Collegium auch bei diesen Geschäften in unmittelbarer Mitwirkung zu erhalten, haben wir Sie ersucht, den bereits bestehenden beiden Deputationen für das Quartieramt und das Lazarethwesen eine Anzahl Ihrer Mitglieder beizugeben, welche nicht nur eine begünstigende, sondern gleich den Rathsmitgliedern eine unmittelbar ausführende Thätigkeit zu übernehmen haben. Auf diese Weise glauben wir die hier einschlagenden laufenden Geschäfte den Verhältnissen entsprechend geordnet zu haben.

Würde sich dagegen die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel, sei es durch Handdarlehne, Anleihe oder dergl. nothwendig machen, so werden wir vor Ausführung darauf abzielender Geschäfte die Zustimmung Ihres Collegiums einzuholen nicht verabsäumen.

In den obengedachten beiden Deputationen concentriren sich zur Zeit alle durch den bestehenden Kriegszustand hervorgerufenen Geschäfte.

Sollte sich die Bildung weiterer Deputationen nothwendig machen, so werden wir auch für diese die Mitwirkung einiger Ihrer Mitglieder uns erbitten.“

Die Versammlung ließ es hierbei bewenden. Den ersten Theil der Tagesordnung bildete

1. Die Wahl zu Besetzung der jetzt erledigten befohlenen Stadtrathsstelle.

Es gingen von den anwesenden 53 stimmberechtigten Mitgliedern eben so viele Stimmzettel ein. Sie ergaben für:

Herrn Vorsteher Dr. Joseph 43 Stimmen,

= Archivar Heßler 9 Stimmen,

= Vicevorsteher Dr. Günther 1 Stimme.

Herr Dr. Joseph wurde sonach als gewählt proclamirt.

2. Ein dringender Antrag der Herren Voigt und Genossen ward zur sofortigen Berathung gebracht. Er lautet:

„Bezugnehmend auf den, im heutigen Tageblatt befindlichen Aufsatz, „Massenquartiere für fremde Truppen betreffend“, erlauben sich die Unterzeichneten folgenden Antrag zu stellen:

Das geehrte Collegium möge dem Stadtrathe zur Erwägung geben, ob die Beschaffung von Massenquartieren für fremde Truppen auch in unserer Stadt ausführbar sei, und wenn Solches der Fall, denselben ersuchen, hierauf bezügliche Vorschläge baldigst an das Stadtverordneten-Collegium gelangen zu lassen.“

Herr Hansen, mit dem Antrage im Princip einverstanden, gab zu erwägen, daß der Rath in der Regel nicht in der Lage sein werde, Anordnungen in der gewünschten Richtung hin selbst treffen zu können, da hierbei den Vorschriften der Commando-behörden nachzugehen sei.

Die Herren Voigt und Cavael entgegneten, daß der Antrag deshalb auch nur der Erwägung des Rathes unterstellt werden sollte.

Nachdem ein Antrag des Herrn Hey: die Angelegenheit dem Quartierauschusse zu überweisen,